

Bericht des Vereins Our Generation e.V. **zur Verschmelzung**

Der Aids-Hilfe Frankfurt e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main,
eingetragen unter VR 8567 im Vereinsregister des AG Frankfurt am Main

nachfolgend –AHF–
oder –übernehmender Verein–

und des

our generation e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen unter VR 12540 in Vereinsregister des AG
Frankfurt am Main

nachfolgend –OG–
oder –übertragender Verein–

1.

Entsprechend § 8 Absatz 1 Satz 1 UmwG hat der Vorstand folgenden Verschmelzungsbericht erstellt.

2.

OG betätigt sich auf den Feldern der Jugendpflege und Jugendhilfe. Er hat insbesondere das Ziel und die Aufgabe, Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren jeglicher sexuellen Orientierungen und Geschlechteridentitäten aus ihrer gesellschaftlichen Isolation zu befreien, entsprechende Beratung, insbesondere Coming-Out-Hilfe und Gesundheitsberatung, zu leisten und adäquate Freizeitangebote zu schaffen. Der Verein trägt darüber hinaus zur Integration sozial benachteiligter junger Menschen sowie zum interkulturellen Verständnis bei. Anknüpfend an die Interessen junger Menschen macht der Verein ihnen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote. Die Angebote sollen dabei von den jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. AHF unterstützt und fördert – ausgehend von seinem Selbstverständnis – eine Gesellschaft, in der Menschen ein Leben in Selbstbestimmung führen können. Werte wie Respekt, Solidarität und die Akzeptanz verschiedener Lebensweisen sind die Grundpfeiler der Vereinsarbeit. Hierzu gehören insbesondere auch eine freie Entfaltung der Sexualität sowie eine Verpflichtung zu einer Kultur der Vielfalt und dem Schutz sowohl der eigenen wie auch der Integrität Anderer. Beide Vereine verbindet eine sexpositive Grundeinstellung und beide Vereine sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII/AG-KJHG). Um die künftige Arbeit von OG zu sichern und erfolgreich fortzuführen, möchten beide Vereine sich aus den nachfolgenden genannten Gründen und unter Beachtung der nachfolgend genannten Prämissen zusammenschließen, und zwar zur Aufnahme von OG in die AHF.

a. Ausgangslage / Status Quo

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Jugendzentrum KUSS41 ist dessen Tätigkeit immer mehr in den Vordergrund der Tätigkeit von OG gerückt. Zuvor hatte OG mit diversen Aktionen, regelmäßigen Treffen, Ausflugsfahrten, dem Sommerfest, der CSD-Teilnahme etc. diverse eigene Projekte, die alle unter der „Marke“ Our Generation liefen. Mittlerweile ist es so, dass alle wesentlichen Projekte, Aktionen und Veranstaltungen unter der „Marke“ KUSS41 laufen, und zwar unabhängig davon, ob es sich formal um Projekte des Vereins oder des Jugendzentrums handelt. Eigene Projekte, die früher (ausschließlich) alleine unter der Verantwortung des Vereins gelaufen sind, existieren heute kaum noch (ausgenommen hiervon die beiden SCHLAU-Projekte, auf die an späterer Stelle eingegangen wird).

Die Bedeutung des KUSS41 spiegelt sich auch an der sachlichen und personellen Ausstattung wieder. Während zu Beginn „nur“ zwei Vollzeitstellen zur Verfügung standen ist die Zahl der Mitarbeitenden mittlerweile auf vier Personen (3,5 Stellen) angewachsen. Quantitativ und qualitativ haben die wahrzunehmenden Aufgaben zugenommen. Und auch räumlich hat sich das Jugendzentrum vergrößert. Ein weiterer – insbesondere personeller – Zuwachs kann mittelfristig nicht ausgeschlossen werden und wäre sogar in Anbetracht der Aufgabenfülle zu begrüßen. All dies stellt indes sowohl die hauptamtlichen Bediensteten als auch die im Verein ehrenamtlich tätigen Personen vor große Herausforderungen und es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass der Verein in seiner bisherigen Struktur diese Aufgaben und Herausforderungen nicht mehr sachgerecht erfüllen kann. Auch eine Änderung der Organisationsstruktur hat nicht dazu geführt, dass die Herausforderungen und Aufgaben im Verein sachgerecht erledigt werden können.

b. Grundlagen der Fusion

OG und AHF verbindet das gemeinsame Ziel, die hervorragende Arbeit des KUSS41 für die Zukunft zu sichern und weiterzuentwickeln. Die AHF als professionelles soziales Unternehmen im LGBTIQ*-Bereich weist die notwendigen Strukturen und Ressourcen auf, um die Anforderungen, welche der Betrieb des KUSS41 mit sich bringt, stemmen zu können.

Beide Vereine bekennen sich zu den Zielen und Werten des KUSS41 und haben das Ziel, die Arbeit des KUSS41 auf dieser Grundlage erfolgreich weiterzuführen. Der Auftrag des KUSS41 als Jugendeinrichtung ergibt sich in erster Linie aus den Leistungsvereinbarungen und Zuwendungsbescheiden der öffentlichen Hand. Darüber hinaus wurden diese Werte jedoch auch in der bisherigen erfolgreichen Arbeit des KUSS41 weiterentwickelt und gehen mittlerweile über den ursprünglichen Auftrag der öffentlichen Hand weit hinaus. Das KUSS41 steht heutzutage daher auch wie kaum eine andere (Jugend)Einrichtung in Frankfurt, Rhein-Main und Hessen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und ein Höchstmaß an Diversität. Dies gilt es nicht nur zu bewahren, sondern unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen, Bedürfnisse sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse in diesem Sinne fortzuentwickeln. Beide Vereine betonen, dass Vielfalt und Diversität dabei auch Menschen mit Migrationshintergrund, aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit Behinderungen umfasst.

OG und AHF stimmen darin überein, dass die hauptamtlichen Bediensteten des KUSS41 zukünftig als Teil einer Belegschaft in die professionelle Struktur eines Arbeitsgebers im sozialpädagogischen Bereich eingegliedert werden. Darin werden z.B. Fragen der Erreichbarkeit, regelmäßige Personalgespräche, die Personalverwaltung, Fort-/ Weiterbildung, aber auch die Direktion und Personalführung verbindlich

geregelt. Gleiches gilt auch für möglicherweise vorhandene ehrenamtlich engagierte Mitarbeitende. Beide Vereine sind sich ferner einige darin, dass das Jugendzentrum KUSS41 als Einrichtung gleichsam eine professionelle Struktur, Organisation und Verwaltung erfordert. Dies beinhaltet die Sicherstellung der fachgerechten und professionellen Erledigung der mit dem Betrieb des Jugendzentrums anfallenden pädagogischen sowie administrative Arbeiten.

c. Künftige Arbeitsweise des KUSS41 und Integration in die AHF

Die Fusion der Vereine wird durch Aufnahme von OG auf die AHF erfolgen. Eine Fusion der Vereine bedeutet, dass alle Mitglieder von OG mit der Fusion automatisch die Mitgliedschaft in der AHF erwerben. Ihnen wird jedoch, sofern sie dies nicht wünschen, ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. AHF und OG befürworten und streben an, dass möglichst viele Mitglieder von OG auch künftig Mitglieder der AHF sind und sich in den Strukturen und vielfältigen Projekten der AHF ehrenamtlich einbringen und engagieren. Beide Vereine streben an, die künftige Mitgliedschaft in der AHF für jetzige jüngere Mitglieder von OG zu einem vergünstigten Mitgliedsbeitrag zu ermöglichen.

Mit der Fusion zur Aufnahme tritt die AHF als Gesamtrechtsnachfolger in alle Vermögenspositionen und Rechtsverhältnisse von OG ein. Dies betrifft insbesondere (aber nicht nur) auch die laufenden Verträge und hier insbesondere die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden und den Mietvertrag über die Räumlichkeiten des KUSS41. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden von OG werden mithin unverändert weitergeführt; bestehende vertragliche Vereinbarungen zwischen den Mitarbeitenden und OG gehen auf die AHF über. Darüber hinaus gelten ab dem Stichtag der Fusion für die Mitarbeitenden die betrieblichen Regelungen und Vereinbarungen der AHF. Nach einer Fusion der beiden Vereine wird das KUSS41 als Projekt und Einrichtung der AHF weitergeführt und in deren professionelle Struktur integriert. Wie andere Projekte der AHF auch, wird das KUSS41 gleichwohl als eigenständige „Marke“ erhalten bleiben. Dies betrifft insbesondere auch den Auftritt nach außen (z.B. über die Homepage). Insbesondere für die jungen Menschen, die das KUSS41 regelmäßig besuchen, sollen sich möglichst kaum oder sogar keine Änderungen ergeben. Die bestehenden Projekte, Angebote und Formate des KUSS41 sollen daher nicht nur weitergeführt, sondern in gemeinsamer Verantwortung weiter- und fortentwickelt werden. Beide Vereine sind sich einig, dass die Angebote des KUSS41 auch künftig von allen jungen Menschen in Anspruch genommen werden können, die dies wünschen, insbesondere auch solchen, die nicht Mitglied im Trägerverein sind. OG und AHF streben an, dass auch bestehende Projekte von OG unter der Marke „KUSS41“ weitergeführt werden, soweit die entsprechenden Ehrenamtlichen eine Fortführung wünschen. Insofern soll auch in Zukunft genügend Raum für Eigeninitiativen der Besuchenden im „KUSS41“ ermöglicht werden, um Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement weiterhin zu fördern.

Beide Vereine sind sich der Bedeutung des Vereins Our Generation e.V. für die LSBTIQ*-Community in Frankfurt und Umgebung bewusst. Dies bedeutet, dass die langjährige erfolgreiche Arbeit von OG mit der Fusion nicht einfach verschwinden soll. Die AHF wird daher auch künftig der Historie und der erfolgreichen Geschichte von OG als – dann – einem der Vorgängervereine gebührend gedenken, bspw. durch einen entsprechenden Eintrag auf der Homepage.

3.

Nach der Verschmelzung und der erforderlichen Satzungsänderung lautet der neue Name:

Aids-Hilfe Frankfurt e.V.

4.

Verschmelzungsdatum ist der 1. Januar 2021. Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Geschäfte des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins geführt. Nutzen und Lasten des Vermögens des übertragenden Vereins gehen von dem Verschmelzungstichtag an auf den übernehmenden Verein über. Der übernehmende Verein tritt die Gesamtrechtsnachfolge des übertragenden Vereins an.

5.

Die Mitglieder der Vereine sind keine Anteilsinhaber, da sie keine Anteile der jeweiligen Organisation besitzen, sondern lediglich Mitgliedschaftsrechte. Daher können auch keine Anteile umgetauscht werden und es gibt auch keine Barabfindungen (§ 8 Absatz 1 UmwG). Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern des übertragenden Vereins als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens Mitgliedschaftsrechte im übernehmenden Verein. Besondere Vorteile oder Rechte werden niemandem gewährt.

Frankfurt am Main, den 8. Juli 2021

T. Friedrich

(Tanja Friedrich, Vorstand our generation e.V.)

P. Hofme

(Phil Hofmann, Vorstand our generation e.V.)